

2019-20: 13. LaVo - Umlaufbeschluss #5065

Verfassungsklage gegen Kommunalwahlgesetz

21.10.2019 22:01 - Michael Ceglar

Status: Angenommen	Start date: 21.10.2019
Priority: Hoch	Due date:
Assignee:	
Category:	
Abst. Vorsitzender: Ja	Abst. Schatzmeister: Ja
Abst. Stellv. Vorsitzender:	Abst. PolGF: Enthaltung
Abst. Generalsekretär: Ja	Abst. Beisitzer 1: Ja
Description	
<p>Der Landesvorstand möge beschließen: Der Landesverband Bayern erhebt Popularklage vor dem Verfassungsgericht gegen das Kommunalwahlgesetz §28(2). Gemäß dem Angebot von RA Thomas Hummel in Höhe von 4000€+MwSt. soll ein Budget von 5000€ dafür zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Begründung: Im Falle eines Erfolges wird das Unterschriftensammeln zur Kommunalwahl erheblich erleichtert. Die Klage soll erreichen, daß Bürger bei mehreren Listen unterschreiben können und daß das auch Kandidaten dürfen. Mit einer einstweiligen Verfügung wollen wir dafür sorgen, daß das schon bei der kommenden Wahl gilt. Es muß im Erfolgsfall keine neues Gesetz gemacht werden. Es werden nur Einschränkungen generell aufgehoben.</p>	

History

#1 - 21.10.2019 22:02 - Michael Ceglar

- Abst. Beisitzer 1 set to Ja

#2 - 27.10.2019 11:54 - Jonathan Babelotzky

- Abst. PolGF set to Enthaltung

#3 - 27.10.2019 11:59 - Martin Kollien-Glaser

- Abst. Vorsitzender set to Ja

#4 - 27.10.2019 12:01 - Myriam Kalipke

- Abst. Stellv. Vorsitzender set to Ja

#5 - 28.10.2019 20:35 - Detlef Netter

- Abst. Schatzmeister set to Ja

Mit der Zusage max. 5.000.-- € ist das für den LV-BY tragbar

#6 - 05.11.2019 21:29 - Stefan Albrecht

- Abst. Generalsekretär set to Ja

#7 - 05.11.2019 22:43 - Martin Kollien-Glaser

- Status changed from Neu to Angenommen

- % Done changed from 0 to 100